

Herr  
Regierungsrat Adrian Ballmer  
Finanz- und Kirchendirektion  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal

Liestal, 22. Februar 2013

### **Vernehmlassung „Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage“**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vorlage „Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage“ (Regierungsprogramm Massnahme Nr. FKD 8) danken wir bestens.

Im Grundsatz ist die SP Baselland einverstanden damit, dass Subventionen nur an Menschen ausgerichtet werden sollen, die eine solche Entlastung aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse auch wirklich brauchen. Berechtigt ist auch das Anliegen, dass die Berechnungsgrundlagen bei der Ausrichtung von bedarfsabhängigen Sozialleistungen möglichst einheitlich und gerecht sein sollen. Die Hauptfrage bei der Festlegung von Sozialleistungen ist aber, wo diese Grenze zu ziehen ist.

Die vorgesehenen Änderungen beruhen fast allesamt darauf, dass der Ausgangspunkt für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung geändert wird. Dieser soll nicht mehr wie bisher beim steuerbaren Einkommen liegen (Ziffer 790 der Steuererklärung), sondern bei Ziffer 399, dem Zwischentotal der Einkünfte. Die Absicht ist es, die Verzerrungen zugunsten gutverdienender Einkommensgruppen zu eliminieren, die durch hohe Abzüge für Liegenschaften, freiwillige Einkäufe in die Säule 3a und anderes zustande kommen können. Diese Absicht begrüssen wir ebenso wie die Anhebung der nun abzugsbereinigten Berechtigungsgrenze für Subventionsbezüge.

### **Kostenbeteiligung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe**

Bisher sind für alle Einkommenskategorien Kostenbeteiligungen bis zu einer Obergrenze von 1250 CHF möglich gewesen. Die SP kann sich damit einverstanden erklären, dass für die rund 10% in wirtschaftlich sehr günstigen Verhältnissen lebenden Unterhaltspflichtigen eine Erhöhung des Beitrags auf eine Obergrenze bis zu 2500 CHF möglich wird.

### **Ausbildungsbeiträge**

Aufgrund der komplexen Materie fällt es ausgesprochen schwer, die konkreten Auswirkungen der neuen Regelung auf die einzelnen Beitragsberechtigten vorauszusehen. Grundsätzlich ist die SP Baselland einverstanden damit, dass die auszurichtenden Ausbildungsbeiträge im Wesent-

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 19 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

lichen den Berechtigten der unteren und mittleren Einkommenskategorien zufallen sollen.

Die Vorlage lässt aber keinen Rückschluss darauf zu, ob die vorgesehene Erhöhung der Höchstbeiträge des anrechenbaren Einkommens auch tatsächlich die unerwünschten Effekte kompensieren kann, die durch den Wechsel auf die Werte der Position 399 und 910 der Steuererklärung als Berechnungsgrundlage entstehen. Dagegen, dass die Höhe der Stipendien künftig nicht mehr durch eine Formel festgelegt wird, sondern in der Verordnung neue Berechnungsgrundlagen dargelegt werden, ist prinzipiell nichts einzuwenden. Allerdings fehlen auch hier die Anhaltspunkte, um die konkreten Auswirkungen zu überprüfen. Wir fordern den Regierungsrat auf, in der Landratsvorlage die entsprechenden Grundlagen zur Beurteilung der Effekte der vorgesehenen Änderungen nachzuliefern.

Festzuhalten bleibt zudem, dass die Ausbildungsbeiträge in erster Linie bildungspolitische und nicht sozialpolitische Fördermittel darstellen, wie auch auf Seite 18 der Vorlage argumentiert wird. Deshalb ist der vorgesehene Beizug von gefestigten Lebensgemeinschaften zur Ermittlung der Beitragsberechtigung bei den Ausbildungsbeiträgen unseres Erachtens anders zu beurteilen als im Bereich der Sozialhilfe. Es erscheint uns daher zweifelhaft, dass im Rahmen der Subsidiarität in § 6 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, Absatz 2 mit den Leistungen Dritter auch die Beistandspflicht von Personen in gefestigter Lebensgemeinschaft neu zu berücksichtigen ist. Diese Bestimmung muss nach Ansicht der SP Baselland fallen gelassen werden, zumal die finanziellen Auswirkungen noch gar nicht ermittelt sind und eher marginal sein dürften. Ausserdem dürften die neuen Bestimmungen bloss zu einer Komplizierung des Verfahrens führen.

### **Prämienverbilligungen**

Die SP Baselland kann sich dem neuen Mechanismus für die Ermittlung der Berechtigung zur Prämienverbilligung anschliessen. Dieser kann und soll dazu beitragen, dass stossende Verzerrungen, die durch Abzüge entstehen, gemildert werden. Ziel muss es sein, die Prämienverbilligungen dort auszurichten, wo die finanzielle Situation am beengtesten ist. Nicht einverstanden ist die SP Baselland aber damit, im Bereich der Prämienverbilligungen noch weitere Einsparungen zu tätigen. Die Krankenkassenprämien stellen viele Familien vor echte finanzielle Probleme, und bei den Massnahmen zur Verbilligung soll nicht noch mehr gespart werden. Deshalb sind wir der Ansicht, dass diese Reform möglichst saldoneutral durchzuführen ist. Wir fordern den Regierungsrat auf, in der Landratsvorlage die Ansätze so festzulegen, dass bei der Ausrichtung von Prämienverbilligungen auf Einsparungen verzichtet wird. Vielleicht könnte mit dieser Massnahme verhindert werden, dass die auf Seite 27 ausgewiesene Zahl der Anspruchsberechtigten in den untersten drei Einkommenskategorien (bis 30'000 Einkommen) nicht sinken würde. Denn das Absinken der Berechtigten in den untersten Kategorien erscheint doch eher ein fragwürdiger Effekt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen, hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Präsident SP Baselland